

Zusammenfassende Stellungnahme

a) Die formulierten Ziele für das Jahr 2017 wurden wie folgt erreicht:

Zu Ziel 1:

Der Unterhaltungszustand der Kreisstraßen und Radwege wurde aus dem PMS definiert und es werden erforderliche Maßnahmen auf der Grundlage ermittelt.

Zu Ziel 2:

Die Maßnahmen aus dem Bauprogramm mussten teilweise verschoben werden, so dass alle Maßnahmen voraussichtlich erst 2020 abgearbeitet sein werden. Die Fortschreibung des Bauprogramms ab 2021 wurde am 15.11.2017 beschlossen.

Zu Ziel 3:

Es finden anlassbezogene Besprechungen zwischen der Straßenbauverwaltung, der Straßenverkehrsbehörde und dem FD Umweltrecht und Kreisstraßen statt.

b) Weitere Arbeitsschwerpunkte im Laufe des Haushaltsjahres:

Verstärkte Abarbeitung zur Aufstellung der fälligen Verwendungsnachweise, teilweise unter Mithilfe der Straßenbauverwaltung und eines Ingenieurbüros. Abrechnung der damit verbundenen Schlussraten nach dem GVFG und der Kostenanteile von Gemeinden.

c) Die Kennzahlen entwickelten sich im Wesentlichen

wie in der Planung vorgesehen

Begründung:

Bei den Fallzahlen war ein leichter Anstieg der Genehmigungen für sonstige Nutzung zu verzeichnen.

Die Kosten der Straßenunterhaltung je km Kreisstraße bzw. je km Radweg enthalten keine Kosten für betriebliche Leistungen (Winterdienst, Grünpflege, Markierung etc.), weil diese Werte erst nachträglich durch die NLStBV sehr aufwendig ermittelt werden können.

Sie wichen vom Vorjahr ab

Begründung:

Damit die Kennzahlen „Kosten je km Kreisstraße bzw. Radweg“ aussagekräftiger werden, wurden für das Ergebnis 2017 keine Kosten für eigenfinanzierte Maßnahmen mehr mit eingerechnet.

d)

Die geplanten Erträge wurden überschritten

Begründung:

Mehreinnahmen bei öffentlich-rechtlichen und bei privatrechtlichen Entgelten durch leicht erhöhte Anzahl von Genehmigungen bzw. durch erhebliche Zunahme von Beschädigungen des Straßenzubehörs infolge von Verkehrsunfällen.

Gegenüber dem Vorjahr erfolgte eine Erstattung im Lohnstundenausgleich durch den Einsatz von Kreisstraßenwärtern auf Landesstraßen.

Für die Unterhaltung von Kreisstraßen gebildete Rückstellungen wurden nicht in voller Höhe benötigt.

Die Planansätze bei den Aufwandskonten wurden überschritten

Begründung:

In der Summe erfolgte eine Überschreitung der Planansätze in Höhe von rd. 30.000 € durch Zinszahlungen für überzahlte Zuwendungen bzw. durch Honorarzahlungen an ein beauftragtes Ingenieurbüro im Rahmen der Aufstellung der überfälligen Verwendungsnachweise. Die Mittel für die Unterhaltung des Kreisstraßenvermögens wurden nicht in voller Höhe ausgegeben.

e) Folgende wesentliche Investitionen wurden abgeschlossen:

K 139 Fahrbahnausbau Asendorf – Calle

K 29 Radwegneubau Pennigsehl – B 214

K 29 Fahrbahnerneuerung Pennigsehl – B 214 (eigenfinanziert)

K 10 Fahrbahnausbau Rehburg – Winzlar (eigenfinanziert)

K 10 Radweginstandsetzung Rehburg – Winzlar (eigenfinanziert)

Folgende Investitionen werden im nächsten Jahr weitergeführt:

K 3 Radwegneubau OD Steimbke

K 10 Fahrbahnausbau OD Winzlar (Planung)

Folgende Investitionen konnten nicht durchgeführt werden:

K 3 Fahrbahnausbau und Radwegneubau (2.BA) OD Stöckse

K 20 Radwegneubau Sapelloh - Warmesen

Diverse eigenfinanziert Maßnahmen (K 6, K 4, 1. BA K 141) mussten auf 2018 verschoben werden.

Begründung:

K 3 und K 20 wurden nicht in das JBP 2017 aufgenommen.

Verschiedene eigenfinanzierte Maßnahmen wurden Ende 2017 vergeben, konnten aber vor der Winterpause nicht mehr ausgeführt werden.